



Herrn <sup>Laik</sup>  
Oberbürgermeister Gerich <sup>M.V. 7.1</sup>

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an die Stadtverordnetenversammlung

22 . Dezember 2014

### Öffentlich geförderter Arbeitsmarkt

Beschluss-Nr. 0243 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Juli 2014;  
(Antrags-Nr. 14-F-33-0020)

*Einerseits waren im Juni letzten Jahres 124.127 Menschen in Wiesbaden sozialversicherungspflichtig beschäftigt - so viele wie noch nie zuvor in einem Vergleichsmonat. Andererseits waren 20.823 erwerbsfähige Leistungsberechtigte arbeitslos gemeldet; zwei Drittel hiervon gelten als langzeitarbeitslos. Davon sind wiederum über 10.000 Menschen vier Jahre und länger arbeitslos.*

*Die Koalitionsverträge auf Landes- bzw. Bundesebene kündigen an, sich verstärkt auch um Langzeitarbeitslose kümmern zu wollen (S.82 bzw. S.65). Ziel sei es, „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.“*

*In diesem Zusammenhang wird schon seit Längerem über die Einrichtung eines „sozialen Arbeitsmarktes“ (vgl. Gesetzentwurf von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN BT-Drs. 17/11076) bzw. einer „öffentlich geförderten Beschäftigung“ (vgl. Antrag der A-Länder BR-Drs. 719/12) diskutiert.*

*So könnten Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt gelingen und der notwendige Passiv-Aktiv-Transfer gestaltet werden. Bei einer Gesamtbetrachtung aller öffentlicher Ausgaben bzw. Mindereinnahmen bei den sozialen Sicherungssystemen könnte sogar noch Geld gespart werden. Damit dieses Modell auf kommunaler Ebene realisiert werden kann, darf sich keine politische Ebene zu Ungunsten einer anderen entlasten.*

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten,*

- zur Umsetzung eines öffentlich-geförderten Beschäftigungsmodells über die kommunalen Spitzenverbände sowie bei Landes- und Bundesregierung initiativ zu werden. Ziel ist es, alle Transferleistungen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und ggf. Zuschussbeträgen in ein unbefristet angelegtes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einzubringen. Diese sind nicht auf die Eingliederungsmittel anzurechnen;*

2. *dieser Einsatz öffentlich geförderter Beschäftigung erfolgt im Rahmen individueller Integrationsstrategien. Durch ein qualifiziertes Profiling wird sichergestellt, dass nur diejenigen in öffentlich geförderte Maßnahmen gelangen, die langfristig dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen;*
3. *zu prüfen, ob und wie diese Leistungen in bereits bestehende Arbeitsmarktprojekte umgeleitet werden können.*

*Bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen nach obigem Modell wird eine enge Kooperation mit den in der Durchführung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten in Wiesbaden bewährten Trägern angestrebt.*

Zum derzeitigen Zeitpunkt liegt das aktuelle Landesprogramm immer noch nicht vor und es ist noch nicht absehbar, wann dieses veröffentlicht wird. Sobald dies der Fall sein wird, wird Dez. II zu Punkt 3 dieses Beschlusses unaufgefordert Bericht erstatten.

*Amo*